

Nochmals zum Thema: Verbrechen und Klassenkampf

Von GERT SCHWARZ, wiss. Sekretär im Deutschen Institut für Rechtswissenschaft,
und Dr. GERHARD KÜHLIG, Berlin

In seiner Erwiderung auf den Artikel von Orschekowski und Grimm¹⁾ vertritt Streit²⁾ erneut einen Standpunkt, dem wir nicht, auch nicht in seinen Schlußfolgerungen, zustimmen können. Zu ihm konnte Streit u. E. nur deshalb kommen, weil er anscheinend keine genügende Klarheit darüber besitzt, welche objektiven Erscheinungen von dem Begriff „Klassenkampf“ erfaßt werden. Soll die weitere Diskussion*) nicht fruchtlos verlaufen, so muß zunächst geklärt werden, welche qualitative und quantitative Bedeutung der von der demokratischen Strafrechtswissenschaft geprägten Begriffsbestimmung des Verbrechens als einer Erscheinungsform des Klassenkampfes zukommt. Für das Verständnis dieser Begriffsbestimmung erscheint es erforderlich, vorerst festzustellen, welche gesellschaftlichen Erscheinungen vor allem der Begriff des Klassenkampfes widerspiegelt.

I

Der dialektische Materialismus lehrt, daß die Entwicklung jeder Erscheinung vom Niederen zum Höheren durch den Kampf der Gegensätze bedingt ist³⁾, die zwischen Altem und Neuem, zwischen Absterbendem und neu Entstehendem bestehen. Diese Erkenntnis bezieht sich nicht nur auf die Erscheinungen der Natur; sie stellt vielmehr auch eine Verallgemeinerung der im Laufe der gesellschaftlichen Entwicklung gesammelten Erfahrungen dar, weshalb sie gleichermaßen für die gesellschaftlichen Erscheinungen gilt. — Der in der Klassengesellschaft bestehende Gegensatz zwischen der jeweils herrschenden Klasse und den unterdrückten Klassen und Schichten ist die Triebkraft der gesellschaftlichen Weiterentwicklung. Aus ihm resultiert der Kampf um die jeweilige politische und ökonomische Macht sowie um die Durchsetzung einer dieser Position entsprechenden Ideologie. Der Klassenkampf, um den es sich hierbei handelt, ist demnach der Kampf um die Überwindung eines in der historischen Entwicklung aufgetretenen antagonistischen Gegensatzes und damit eine unvermeidliche Erscheinung. Diese Erkenntnis formulierten Marx und Engels im „Kommunistischen Manifest“ mit den bekannten Worten: „Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft ist die Geschichte von Klassenkämpfen.“⁴⁾ Der Klassenkampf läßt sich hiernach — ganz allgemein — in seinen beiden notwendig zueinander gehörigen Seiten etwa folgendermaßen bestimmen: Unter Klassenkampf sind die Bestrebungen der jeweils herrschenden Klasse zur Durchsetzung ihrer sich aus der bestehenden Gesamtlage ergebenden Interessen einerseits, die Anstrengungen der unterdrückten Klassen und Schichten zur Beseitigung des zwischen ihren und den Interessen der herrschenden Klasse bestehenden Widerspruchs in den Ausbeutergesellschaften bzw. der Widerstand der überlebten Klassenkräfte in den sozialistischen Gesellschaftsordnungen andererseits zu verstehen.

Damit ist bereits angedeutet, welcher qualitative Unterschied zwischen dem Klassenkampf in den Ausbeutergesellschaften und in den Gesellschaftsordnungen, die sich auf dem Wege zum Sozialismus befinden, besteht. Versucht die jeweils herrschende Klasse in den Ausbeutergesellschaften, mit den Mitteln des Klassenkampfes eine Mehrheit zu unterdrücken, die Nichtübereinstimmung der Produktionsverhältnisse mit dem

Charakter der Produktivkräfte gewaltsam aufrechtzuerhalten und damit objektiv fortschrittshemmend aufzutreten, so dient der von den herrschenden Klassenkräften in den sozialistischen Gesellschaftsordnungen geführte Klassenkampf, durch den eine verschwindende Minderheit unterdrückt wird, eindeutig der gesellschaftlichen Weiterentwicklung, der ungehinderten Entfaltung der Produktivkräfte der Gesellschaft im Interesse aller Gesellschaftsmitglieder, der Aufhebung der Klassegegensätze überhaupt.

Welche der beiden bezeichneten Seiten des Klassenkampfes innerhalb einer bestimmten Gesellschaftsordnung durch die Handlungen der Menschen im einzelnen unterstützt wird, bestimmt sich nicht nach der jeweiligen Klassenzugehörigkeit der betreffenden handelnden Personen; ausschlaggebend hierfür können vielmehr nur die materiellen Wirkungen der in Frage stehenden Handlungen sein.

Die einzelnen Klassen sind voneinander nicht durch eine „chinesische Mauer“ getrennt; jede von ihnen versucht, Einfluß auf andere Teile der Bevölkerung zu gewinnen. Diesem Einfluß unterliegend, werden von den einzelnen Personen — bewußt oder unbewußt — oft Handlungen vorgenommen, die den Interessen ihrer eigenen Klasse zuwiderlaufen.

In der Deutschen Demokratischen Republik wurde eine Arbeiter-und-Bauern-Macht errichtet. Der hier von der Arbeiterklasse und ihren Verbündeten geführte Klassenkampf dient der Wiederherstellung eines einheitlichen, friedliebenden Deutschland auf demokratischer Grundlage, der weiteren Festigung der demokratischen Staatsmacht und der Schaffung der Grundlagen für den Aufbau des Sozialismus.

Dabei ist zu beachten, daß unter den gegenwärtigen Bedingungen unserer Gesellschaftsordnung die Arbeiterklasse und die werktätige Bauernschaft mit Erfolg bemüht sind, die Angehörigen der Mittelschichten für die Verwirklichung der Aufgaben des weiteren gesellschaftlichen Aufstiegs zu gewinnen. Der Klassenkampf konzentriert sich daher bei uns gegen jene Kräfte, die von der Bundesrepublik bzw. Westberlin aus unseren Aufbau zu hemmen beabsichtigen.

Antagonistische Widersprüche, die den Klassenkampf bedingen, zeigen sich in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Deshalb tritt auch der Klassenkampf in verschiedenen Formen auf, nämlich als ökonomischer, politischer und ideologischer Klassenkampf. So sind die von der Volkskammer in ihrer 15. Sitzung in erster Lesung beratenen Gesetzentwürfe zur weiteren Entfaltung, der Demokratie Ausdruck eines politischen Klassenkampfes; so enthalten weiterhin die zur Erfüllung unseres 2. Fünfjahresplanes festgelegten Maßnahmen (z. B. Erhöhung der industriellen Bruttoproduktion, Steigerung der Hektarerträge, weitere Durchsetzung des Rentabilitätsprinzips usw.) ein Stück ökonomischen Klassenkampfes; und so stellen schließlich die Bemühungen zur Überwindung kapitalistischer Gepflogenheiten einen auf ideologischer Basis geführten Klassenkampf dar.

Die herausgestellten verschiedenen Formen des Klassenkampfes stehen in engstem Zusammenhang und ergänzen sich gegenseitig, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß in einer bestimmten Entwicklungsetappe diese oder jene Klassenkampfform im Vordergrund stehen kann. Wenn heute in der Deutschen Demokratischen Republik nicht mehr — wie teilweise im kapitalistischen Deutschland — der ökonomische Klassenkampf überwiegt, dann deshalb, weil bei uns die Arbeiterklasse mit ihren Verbündeten die staatliche Macht ausübt. In unserer Republik führen die Werktätigen den Klassenkampf in allen seinen Erscheinungsformen auf staatlicher Grundlage, im Rahmen der demokratischen Gesetzlichkeit. Diese Tatsache ändert jedoch

*) Tatsächlich sind der Redaktion noch mehrere Zuschriften angekündigt, so daß die Diskussion in dem nächsten Heft fortgesetzt werden wird.

1) Orschekowski/Grimm, Bemerkungen zum Wesen des Verbrechens und des Strafrechts, NJ 1956 S. 439 ff.

2) Streit, Klassenkampf und Verbrechen, NJ 1956 S. 494 ff.

3) Vgl. Lenin, Aus dem philosophischen Nachlaß, Dietz Verlag Berlin 1950, S. 286.

4) Marx/Engels, Manifest der Kommunistischen Partei, in Ausgewählte Schriften, Band I, Dietz Verlag Berlin 1951, S. 23.